

IV. Werbefreie Zonen / Bereiche mit stark eingeschränkter Werbbarkeit

1. Altstadt
2. Landschaftsräume/ Erholungsgebiete
3. Dorfkerne
4. Wohngebiete

Für die vorgenannten Gebiete sollen in Fortschreibung des Konzeptes *Werbefreie Zonen* bzw. *Bereiche mit stark eingeschränkter Werbbarkeit* definiert werden.

Bei der Beurteilung, welche Kategorie für das jeweilige Gebiet anzuwenden ist, sind vor allem stadträumliche Besonderheiten sowie ortscharakteristische Qualitäten entscheidend.

Anhand dieser Kriterien soll dann z.B. über die Ausgestaltung einer werbefreien Zone bzw. über die Einschränkung von Werbung befunden werden.

Zudem sollen eventuelle Regelungslücken aus den Abschnitten I-III geschlossen werden.